

Gemeinde Thaining

**Vollzug der Wassergesetze;  
Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, Fl. Nr. 1478/1 Gemarkung  
und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und  
Hofstetten**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Mit Bescheid vom 09.12.2021 haben die Gemeinden Thaining und Hofstetten die wasserrechtliche Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, Fl. Nr. 1478/1 Gemarkung und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und die Antragsunterlagen zwei Wochen und zwar in der Zeit von 22.12.2021 bis 05.01.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Untergasse 3  
86934 Reichling

Zimmer-Nr. 01

zur Einsicht ausliegen;

Ort und Zeit der Auslegung sowie der Bewilligungsbescheid sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht; Zudem kann eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheids sowie die Antragsunterlagen in den Räumen des Landratsamtes Landsberg am Lech eingesehen werden (Justus-von-Liebig-Straße 3, 86899 Landsberg, Zimmer Nr. 2). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt. (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG).

  
**Verwaltungsgemeinschaft Reichling**  
Untergasse 3, 86934 Reichling  
Tel: 08194 / 9 30 20, Fax: 08194 / 18 07

**Ausgehängt am: 21.12.2021**

**Abgenommen am: 07.01.2022**